

‘*avari lucri*’ laut Felix durchstöbert hatten; er übersetzte ‘*sine ulla molestia*’: ‘ne laßes wiht’; ‘*smede and geseft*’: ‘*suavitate quietissimo*’ (671. 704)¹. Vielleicht also ist seine Berufung auf Augenzeugen auch nur der Vita nachgesprochen. Und wo er von dieser abweicht, bringt er so wenig bestimmt Greifbares, dass er ohne unabhängige Ueberlieferung bloss seiner Phantasie gefolgt sein kann. — Der zweite Theil der Guthlac-Dichtung citiert (850) eine schriftliche Quelle und hält sich enger an Felix, wohl an ihn allein. Er steht Cynewulf’s Geiste nah². Dies Gedicht erwähnt (124) Guthlac’s Verehrer³, ohne sie Mönche zu nennen, es kennt weder ein Kloster an seinem Grabe, noch den Namen Crowland. — Nur eine freie, vereinfachende und kürzende Uebersetzung des Felix ist die angelsächsische Biographie Guthlacs in Prosa vom Ende des 10. Jahrhs., nicht von Aelfric, sondern etwas früher geschrieben⁴. Wo Felix in erster Person spricht, übernimmt der Uebersetzer das ‘Ich’, wo jener von seiner Gegenwart redet, setzt dieser dagegen die Vergangenheit⁵, oder lässt den Satz fort (52). Da der Uebersetzer nichts Eigenes hinzufügt, auch die der ausgehenden angelsächsischen Literatur gemeinsame Sprache zu reden scheint, lässt er sich nicht localisieren. Wäre er aber ein Crowlander gewesen, so würde schwerlich ein Hinweis etwa auf Guthlac’s spätere Wunder oder gegenwärtige Verehrung fehlen⁶. — Beide angelsächsische Werke haben die spätere Literatur nicht beeinflusst, während Felix im 12. Jahrh. viele Benutzer fand⁷.

30. Eine Ueberlieferung⁸, die aber nicht über das Jahr 1100 hinauf sich nachweisen lässt, behauptet, in Crowland habe ein Kloster bestanden, das beim Däneneinfall um 870, wie die anderen ostanglichen Stifte, in Flammen aufging⁹, alle Habe und später auch die Landgüter an Laien verlor. Dies Glaubliche¹⁰ berichtet sie zusammen mit Verdächtigem und Falschem. Erlogen ist Aethelbalds Güterschenkung an Guthlac, weil sie sich erstens mit Felix nicht vereinigen lässt, zweitens sich auf eine nachweislich gefälschte Urkunde stützt und drittens für Crowland eine im 8. Jahrh. beispieldlose Immunität beansprucht.

1) Ebenso stimmt 99 f. zu § 12; 707—13 zu 38; 327. 1143 zu 50.
 2) Näheres Ebert, Lit. MA. III, 59—63; Wülker, Grundr. angels. Lit., 179—83. 3) Ein Stift St. Guthlac zu Hereford bestand vor 1050; Monast. Angl. III, 620^b. 4) Wülker S. 491 f. 5) Felix 48: *Cissa nunc nostris temporibus possedit; Cissa est heold*. 6) Hiermit sind Hardy’s Nummern 920, 922, 924 erschöpft; 932 gehört zu 920; über 921, 926 f., 932 s. u. 7) Ausser den unten Erwähnten auch Florenz und Wendover a. 714. 8) Bei Orderic (s. u. 33). 9) Auch Wendover. 10) Möglich bleibt, dass auch dies nur Spiegelung von der Geschichte nachbarlicher Stifte sei.